

II-3279 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1649 U

1978 -02- 07

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER

an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Bericht über die Tätigkeit der Bundesregierung im Kampf
gegen die Armut

Auf Seite 34 des Berichtes "Kampf gegen die Armut - Tätigkeit der Bundesregierung" wird u.a. darauf hingewiesen, daß die Schulfreifahrten im Schuljahr 1976/77 mit rund 1,7 Milliarden Schilling finanziert worden sind. Diese Leistungen würden einen bedeutenden regionalen Ausgleich darstellen. So würden etwa bei gleichem Schüleranteil die Familien in Oberösterreich ca. 23 % der Gesamtmittel, die in Wien hingegen nicht ganz 9 % erhalten.

Diese Aussage ist im Hinblick auf eine Anfragenbeantwortung des Bundesministers für Finanzen vom 17.1.1978 (1475/AB zu 1480/J) besonders interessant. Darin teilte der Finanzminister u.a. mit, daß die Österreichischen Bundesbahnen den Fahrpreisersatz für die in ganz Österreich durchgeführten Schulfreifahrten bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland geltend machen. Erst eine Aufteilung des an die ÖBB gezahlten Betrages auf die einzelnen Bundesländer würde den tatsächlichen Aufwand pro Bundesland erkennen lassen, wäre jedoch mit einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wurde der in der Anfragenbeantwortung des Finanzministers genannte unvertretbar hohe Verwaltungsaufwand nunmehr doch getätigt, um die genannten Aussagen im Bericht der Bundesregierung treffen zu können?
2. Wie hoch war dieser Aufwand?

- 2 -

3. Wurden die Anteile aller Bundesländer an Schülerfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen festgestellt, und welche Anteile ergaben sich hierbei?
4. Worauf sonst stützen sich die Prozentangaben im erwähnten Bericht?